



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

11. JAHRGANG

JÄNNER/FEBRUAR 1971

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT :

- Naturschutzjahr 1970:
Eine Warnung an die
Menschheit!
- Ist es schon zu spät?
- Die Naturhöhle „Totes
Weib“ unter Denkmal-
schutz
- Naturschutz — schön
s!
- ONB-Pressedienst:
aktuell und kurz
- Schotter- und Sandabbau
schaffen Brutmöglich-
keiten für seltene
Vogelarten
- Aktion „Greif“
- Aus der Naturschutz-
praxis



Umschlagbild:

*Foto Beust;
die Mur in Graz !!!*

Naturschutzjahr 1970: Eine Warnung an die Menschheit!

Von Reg.-Oberbaurat Dipl.-Ing. Gerhard Grill

Wann wird die Mehrzahl der Staatsbürger in unserem Lande endlich begreifen, in welcher Gefahr wir leben?

Wann wird sie von den verantwortlichen Politikern jene Maßnahmen verlangen, die unser Weiterleben garantieren?

Wann wird der „Herr Österreicher“ endlich so weit sein zu erfassen, um wieviel kleiner unser Lebensraum täglich wird?

Es ist erschütternd zu sehen, mit welchem Phlegma die Menschen in unserem Lande dieser lebenswichtigen Sache gegenüberstehen. Die Jagd nach dem „Alles-erreichen-Wollen“ überschattet jede natürliche Vernunft. Jeder will in kürzester Zeit die erstrebenswerten Güter der Erde erreichen. Jeder verlangt vom Staat alles und gibt selbst oft sehr wenig. Gewiß, der Staat macht sehr viel, z. B. baut er unter vielem anderen Straßen — in Kärnten großzügig, dem heutigen Verkehr angepaßt, in der Steiermark zum Teil sehr kleinlich, den alten Grenzwegen folgend! —, aber all diese Maßnahmen dienen nur einer Zufriedenstellung der Gegenwart.

Es ist daher zu begrüßen, daß die 17 Mitgliedsstaaten des Europarates in Straßburg das Jahr 1970 als „Naturschutzjahr“ deklariert und damit dokumentiert haben, wie ernst es um unsere Umwelt bestellt ist. In diesem „Naturschutzjahr“ sollten Untersuchungen und Beschlüsse zielgerichteter Aktionen vorausgeplant werden, die die Naturgüter Europas in vollem Umfang erhalten, gestalten und vor Zerstörung schützen sollten.

Naturschutz ist nicht mehr die Angelegenheit einiger weniger Idealisten, sondern eine Lebensfrage ersten Ranges geworden! Naturschutz ist die positive und schöpferische Konzeption der Partnerschaft Mensch — Natur. Er ist die pflegerische Behandlung aller Naturgüter von Luft, Wasser und Land, von Pflanzen- und Tierleben, welche die wirtschaftlichen, sozialen und auch seelischen Bedürfnisse des Menschen befriedigen. Naturschutz ist daher in erster Linie Schutz für den Menschen, Erhaltung und Schutz seines Lebensraumes.

In Österreich fließen derzeit noch 85 % der Abwässer ungereinigt, 10 % nicht ausreichend gereinigt und nur 5 % vorschriftsmäßig gereinigt ab; daher auch die überaus starke Verschmutzung unserer Flüsse, Seen und des Grundwassers.

Man kann sich also an den fünf Fingern ausrechnen, wie lange wir noch ein für den menschlichen Genuß brauchbares Wasser besitzen werden. Ca. 500.000 Tonnen Staub und 375.000 Tonnen Schwefeldioxyd jährlich verpesten unsere Luft. Durch die Abgase der Industrie, der Heizöle und durch den wachsenden Verkehr sind bereits 70.000 Hektar Wald gestorben. 20 Hektar „Natur“ werden täglich in Österreich verbraucht. Über 4 Millionen Kubikmeter Abfallstoffe — also Müll und Unrat! — belasten unsere Landschaft in jedem Jahr.

All diese erschreckenden Zahlen müßten doch „Sofort-Gegenmaßnahmen“ hervorrufen; doch es geschieht viel zuwenig — fast nichts! —, um den vermeintlichen „Fortschritt“ zu einem wirklichen Fortschritt in unserem Lande werden zu lassen. Ersterer erreicht leider das Gegenteil, nämlich die Einengung unseres Lebensraumes und die rapide Verschlechterung unserer Umweltverhältnisse, indem immer mehr Tier- und Pflanzenarten in ihrem Fortbestand bedroht sind. Ausgeglichene Wälder und Fluren sind in öde Monokulturen entartet. Durch industrielle Ballungen, Zersiedelung und Ausverkauf unserer Landschaft nimmt die Belästigung des Menschen durch Lärm und Gestank immer mehr zu. Die Verseuchung der Gewässer durch chemische Betriebe, durch Insektizide, manche Düngemittel und Unkrautvertilger ist enorm.

Größte Gefährdung für den Menschen geht von den Abgasen der Kraftfahrzeuge in den Städten aus. Jährlich gehen Tonnen von Blei — ein schweres Nervengift! — über die Städte nieder.

Der Kohlendioxydgehalt der Luft auf der ganzen Erde wächst ununterbrochen, und man rechnet damit, daß es dadurch im Laufe der Zeit zu Klimaveränderungen kommen wird. — Das Wetter des Jahres 1970 ist eine klare Bestätigung hiefür. Die giftige Dunstglocke über der Erde vermindert die Wärmestrahlung der Sonne.

Eines steht fest: Die Technik und vor allem die Menschen selbst sind bisher ohne Rücksicht auf ihre Umwelt vorgegangen, so daß ihre eigene Existenzgrundlage bereits ernstlich bedroht ist.

Die „Biosphäre“ — also der Lebensraum des Menschen — ruft nach raschen und ausreichenden Maßnahmen, die nur von allen Staaten gemeinsam geschaffen werden können.

Durch eine überlegte Raumordnung, die freilich die Interessen des einzelnen oft zurückstellen muß, und durch echte Landschaftspflege müssen die Agrarlandschaften, die Wohnbereiche, die Industriegebiete, die Wald- und die Erholungslandschaften sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Dem Bürgermeister der einzelnen Gemeinde kommt dabei eine große Verantwortung in seiner Tätigkeit als Baubehörde zu: den Lebensraum den Bürgern seiner Gemeinde zu erhalten, eine Zersiedelung unbedingt zu vermeiden und Ordnung auf dem Bausektor im Gemeindegebiet zu schaffen.

48 % der Bevölkerung wohnen in Städten, und gerade sie müssen wissen, welche Bedeutung die Natur für unser Leben hat; der Mensch auf dem Lande aber trägt die Verantwortung gegenüber der Natur in seinem Handeln. Er muß die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur einsehen und sich aktiv dafür einsetzen. Die Welt wächst im Zeitalter der Technik zu einer unteilbaren Schicksals- und Lebensgemeinschaft zusammen. Und der Mensch kann nicht dauernd ungestraft die ehernen Gesetze der Natur mißachten und verletzen.

Wir brauchen die Atmosphäre, die Ozeane und die Grünflächen, wie sie geschaffen wurden, um daraus weiteres Leben schöpfen zu können. Es müssen zwangsläufig drakonische politische Maßnahmen erfolgen; vielleicht fordert die Jugend unbewußt durch ihr oppositionelles Verhalten diese Maßnahmen. Vielleicht spürt sie instinktiv, daß wir heute nicht fähig scheinen, unsere Lebensbedingungen zu erhalten.

Der Mensch, der aus der Natur hervorgegangen ist, dem die Natur anvertraut wurde, dem durch seine geistigen Fähigkeiten die Möglichkeit gegeben ist zu gestalten, soll sein Genie nicht für die Zerstörung der Umwelt, sondern für die Erhaltung und Verschönerung derselben gebrauchen.

Ist es schon zu spät?

Ein Bericht der ONJ, Landesgruppe Steiermark, über die Gefahren, die unseren Lebensraum bedrohen

I. Teil: Das Wasser

Von der Erkenntnis ausgehend, daß das Wasser eine wichtige Grundlage ist, erscheint es im Zeitalter der Technik besonders vordringlich, unseren Gewässern erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein besonders schönes Volkslied besagt, daß „in einem Bächlein helle eine muntere Forelle“ schwimmt. Das „Helle“ eines Gewässers und damit zugleich auch das „Muntere“ einer Forelle findet man nur noch in ganz wenigen und abgeschiedenen Teilen unseres Landes. Leider ist sich die gesamte Bevölkerung des Landes Steiermark noch immer nicht be-

wußt, wie wichtig es ist, das Wasser vor menschlichen Zugriffen und Angriffen zu schützen. Sonst würde die Steirische Naturschutzjugend nicht nach einer gründlichen Säuberungsaktion des Rettenbaches nach kurzer Zeit wieder eine Unmenge von Unrat und Abfall im Bachbett antreffen müssen. Bei der ersten Säuberungsaktion der Rettenbachklamm in Graz haben wir mit sieben Mädchen und Buben insgesamt zehn große Plastiksäcke voll mit Unrat und Papier abtransportiert. So werden auch in anderen Gebieten große Mengen häuslicher Abfälle unbedacht abgeladen und vielfach sogar in die Gewässer und in das Grundwasser eingebracht. Aber es sind nicht nur der Leichtsinn und die Fahrlässigkeit vieler Leute, die nicht bedenken, daß reines Wasser Allgemeingut ist, sondern es sind auch gewisse Industrien, die bis heute noch keinen Schritt gegen die Verschmutzung der Bäche und Flüsse getan haben. Es besteht daher jetzt schon akute Gefahr für die Trinkwasserversorgung der Steiermark. An vielen Stellen des Landes wird gleichzeitig am Wasserreservoir in erschreckendem Ausmaß „genagt“.

Daß die Mur in hohem Grad verschmutzt ist und daß diese Verschmutzung anscheinend unaufhaltsam zunimmt, weiß man in der Steiermark schon seit langem. Alarmierend jedoch ist, daß die Mur bereits der am stärksten verunreinigte Fluß in Osterreich ist und bei normalem Wasserstand nur noch 50 %/o echtes Murwasser führt. Die andere Hälfte besteht aus Abwässern, die zu zwei Dritteln aus der Industrie kommen.

Die Mur ist immer wieder „blau“, aber von Öl! Am 10. November 1970 zum Beispiel spannte sich in Lebring eine Ölschicht von einem Ufer zum anderen, die im einfallenden Licht blau schimmerte.

Pro Jahr gibt es in der Steiermark rund hundert größere Ölalarme. Rund 70 %/o der Verunreinigungen sind auf Fahrlässigkeit zurückzuführen. Ein paar schwere Fälle seien hier herausgegriffen, die sich im vergangenen Jahr ereigneten.

7. März 1970: Im Bezirk Radkersburg sind 1700 Liter Dieselöl durch die Unachtsamkeit eines Tankwartes in das Grundwasser eingedrungen.

14. April 1970: Ölalarm in Hartberg! Etwa 1000 Liter Heizöl sind aus dem Tank einer Obstverwertungsfirma ausgeflossen. Dieses Öl geriet in den Straßengraben und breitete sich schließlich auf einer Sumpfwiese, den sogenannten Gmoosgründen, aus.

14. April 1970: Nach einem Tankerunfall wurde drei Wochen nachher im Grundwasser der Gemeinde Puchschachen bei Knittelfeld Dieselöl gefunden. Auch ein Teil der Quellenfassung der Stadt Knittelfeld befand sich im Gebiet der Unfallstelle!

3. Juli 1970: Tankerunfall in St. Michael bei Leoben.

3. Juli 1970: Tankerunfall in Grafendorf bei Hartberg.

Bei beiden Unfällen mußte Ölalarm gegeben werden, weil Öl ausgeflossen war.

28. August 1970: Ölalarm bei Unzmarkt! Ein mit 26 Tonnen Heizöl beladener Tankwagenzug stürzte am Mittwoch auf der Fahrt von Triest nach Graz westlich von Unzmarkt über eine sechs Meter hohe Straßeböschung. 800 Liter Heizöl sind auf eine nahe der Mur gelegene Wiese geflossen.

4. Oktober 1970: In Fürstenfeld ist in einer Gärtnerei ein Ölschlauch geplatzt, und so sind rund 1000 Liter Öl in die nahe Feistritz geflossen.

17. Oktober 1970: In höchster Gefahr war seit Mittwoch mittag die Wasserversorgung für Leibnitz und Umgebung: Nur wenige hundert Meter vom Wasserwerk Leibnitz entfernt, im Heizkeller der Firma A. in Kaindorf bei Leibnitz, waren 4000 Liter Heizöl ausgeflossen. Wie es dazu kam: Zu Mittag sollte ein Angestellter der Firma A. aus dem Öllager eine gewisse Menge Öl

in den Tagesvorratsbehälter pumpen. Der Mann schaltete die Pumpe ein, wurde aber dann durch einen Telefonanruf von seiner Tätigkeit abgelenkt und vergaß, daß die Pumpe lief. Als er sich wieder daran erinnerte, war es schon zu spät. Rund 4000 Liter Heizöl waren im Heizkeller ausgeflossen. Das Unglück wäre nicht so groß gewesen, hätte nicht der Betonboden des Kellers einen Riß gehabt. Durch diesen Riß sickerte das Öl in das Erdreich ein. Zunächst konnten 1200 Liter abgesaugt und ein geringer Teil mit Ölbindemittel bestreut werden, der größte Teil aber — 2500 Liter etwa — sickerte in den Boden. Das Grundwasserreservoir war auf das äußerste gefährdet.

21. Oktober 1970: Schon wieder ein Tankwagenunglück, diesmal auf dem Semmering! Aus dem Tankwagen flossen 1000 Liter Heizöl.

30. Oktober 1970: Forellensterben bei Weiz! Ein Spritzmittel gegen Wühlmäuse gelangte in den Kleinsammeringbach bei Weiz und verursachte einen hohen Schaden am Forellenwasser. 200 bis 300 kg Forellen wurden vernichtet.

11. November 1970: Das größte Tankerunglück, das seit Jahren in der Steiermark geschah, verseuchte gleich zwei Bäche und vernichtete den gesamten Fischbestand. 6000 Liter Superbenzin rannen nach einem Verkehrsunfall auf der Bundesstraße am Perchauer Sattel (Bezirk Murau) aus, flossen in den Doppel- und den Freßnitzbach und weiter in die Mur. Es bestand die Gefahr, daß das Grundwasser auf Jahre hinaus verseucht würde.

Zur Übersicht seien folgende Zahlen festgehalten:

März bis November 1970:

Ausgeflossenes Öl: 9500 Liter

Ausgeflossenes Superbenzin: 6500 Liter

Diese Zahlen steigen pro Jahr um einige Prozent an! Unter diesen zwölf angeführten Unglücken waren sieben Tankerunfälle. Das läßt den Schluß zu, daß wir bei noch höherer Verkehrsdichte noch viel mehr Tankerunfälle in der Steiermark haben werden. Man müßte manchmal auch nach Deutschland schauen, wo man dieses Problem fast gelöst hat. Durch raschen Bau von Pipelines und durch Verwendung von Lastwagenzügen auf der Eisenbahn (eine österreichische Erfindung!) könnte man die Tankwagenzüge und Lastwagenkolonnen weitgehend von der Straße entfernen. Auch durch diese Unfälle scheint die Mur im Verzeichnis der Gewässer Österreichs mit Güteklasse IV als schmutzigster Fluß auf. (Die Gewässer werden in vier Güteklassen eingeteilt.) Ich rufe daher die Jugend der Steiermark auf, für die Reinhaltung des Wassers zu kämpfen. Unsere Nachkommen haben auch ein Recht darauf, daß wir ihnen ein sauberes Trinkwasser hinterlassen, so daß sie sich nicht nur von chemischen Gemischen ernähren müssen! Es ist höchste Zeit, daß alle, denen ein reines und gesundes Wasser am Herzen liegt, sich zusammentun und versuchen, diese aufgezeigten Gefahren zu beseitigen! Der Fluß im Herzen der Steiermark sei allen ein Warnzeichen für die vielen tödlichen Gefahren, die uns drohen! Helfen wir der Natur!

Hans Hofmann (Landesführer der ÖNJ Steiermark)

Unmenschlich!

Deutsche und französische Wissenschaftler bezeichneten die heute üblichen „Mietskasernen der Wohlstandsgesellschaft“ als unerträglich: „Sie bieten den Menschen Unterschlupf, aber keine seelische Zuflucht. Sie sind unmenschlich!“
Erinnern wir uns noch, wie sehr früher — und nicht mit Unrecht — die Mietskasernen der Kaiserzeit kritisiert wurden? Was und wie man heute baut, stellt sie weit in den Schatten!

ÖNB-Pressedienst

Die Naturhöhle „Totes Weib“ unter Denkmalschutz

Das Bundesdenkmalamt Wien hat mit Bescheid vom 6. November 1970 Zl. 8158/70 festgestellt, daß die Erhaltung der Naturhöhle „Totes Weib“ in ca. 870 m Höhe im Mürztal, gemäß § 1 Abs. 1 des Naturhöhlengesetzes, und der Umgebung beider Eingänge, gemäß § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes, als Naturdenkmal wegen ihrer Eigenart, ihres besonderen Gepräges und ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Als Umgebung der beiden Eingänge wird ein Gebiet verstanden, das einen Umkreis von 40 m um jeden Eingang umfaßt bzw. bis zum gegenwärtigen Verlauf des linken Mürzufers reicht. Damit ist im Sinne der erwähnten Gesetzesbestimmungen die Verfügung über die genannte Naturhöhle bezüglich der Eingänge, seiner Umgebung im oben beschriebenen Umkreis, des Raumes und des Inhaltes nach Maßgabe des Naturhöhlengesetzes beschränkt.

Die Höhle „Totes Weib“ zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus: Sie stellt eine aktive Wasserhöhle dar, die im Bereich der Schneeanpe liegt und deren Gerinne am südlichen Eingang mit einem Wasserfall zu Tal stürzt. In die meist wassererfüllten bzw. -durchflossenen Höhlenräume kann vom nördlichen Eingang her vorgestoßen werden. In Zeiten niedrigen Wasserstandes verläuft der Höhlenbach anfangs direkt an der Höhlensohle. Er läßt sich weiter bergwärts meist nur noch von den höher liegenden Gängen aus durch Schächte verfolgen. In Zeiten höheren Wasserangebotes dürften nahezu alle Gänge der Höhle von Wasser erfüllt sein.

Die Eigenart und das besondere Gepräge dieses interessanten karsthydrologischen Objektes liegen auch darin begründet, daß sich diese Wasserhöhle von der Karstriesenquelle aus berginwärts verfolgen läßt und daß sich praktisch alle Gänge unmittelbar im Überflutungsbereich des Hochwassers befinden.

Die beiden Eingänge der Höhle liegen in den steilen Wänden des linken Mürzufers und stellen mit ihrer Umgebung schon allein infolge der Niveaudifferenz des aktiven Höhlengerinnes zum heutigen Verlauf der Mürz eine speläo-morphologische Einheit mit der Höhle dar.

An die Stellung unter Denkmalschutz nach dem Naturhöhlengesetz knüpfen sich die in diesem Gesetz festgelegten besonderen Rechtsfolgen.

Danach bedarf insbesondere die Zerstörung eines nach dem Naturhöhlengesetz unter Schutz gestellten Naturdenkmals sowie jede Veränderung an einem solchen, welche die Eigenart, das besondere Gepräge oder die naturwissenschaftliche Bedeutung des Naturdenkmals beeinflussen könnte, der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes. Nur bei Gefahr im Verzuge dürfen die unbedingt erforderlichen Eingriffe in ein solches Naturdenkmal ohne vorherige Zustimmung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden, doch ist hierüber gleichzeitig Anzeige an das genannte Amt zu erstatten.

Die Veräußerung oder Verpachtung eines Naturdenkmales hat der Veräußerer (Verpächter) unter Namhaftmachung des Erwerbers (Pächters) ohne Verzug im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde dem Bundesdenkmalamt anzuzeigen. Der einem Objekt gewährte Denkmalschutz wird durch eine Veräußerung oder Verpachtung nicht berührt.

Erforschungen und Befahrungen unter Schutz stehender Naturhöhlen dürfen nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes durchgeführt werden; dasselbe gilt für das Aufsammeln von jeglichem Höhleninhalt sowie für Grabungen im Höhleninhalt nach Einschlüssen jeder Art.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes wird von der Verwaltungsbehörde gemäß § 15 dieses Gesetzes bestraft. Außerdem kann nach § 16 des bezogenen Gesetzes den schuldtragenden Personen auch die Verpflichtung zur Wiederherstellung des früheren Zustandes auf eigene Kosten aufgetragen werden.

Naturschutz — schön wär's!

Eine für Österreich belanglose Betrachtung

Jahr des Naturschutzes in Süddeutschland 1970: Das klingt wie Exerzitien im Bordell. Fünfundzwanzig Nachkriegsjahre ging's, auch wenn die Natur laufend litt, allein und hemmungslös ums Geld. Jetzt plötzlich, im sechsundzwanzigsten, rinnen Krokodilstränen aus dem Gesicht derer, die das besser bleiben lieben. Wer sich in diesen Tagen und Wochen anhört, was Präsidenten, Abgeordnete, Minister und andere Berufspathetiker zum Thema Naturschutz kundtun, der bewundert ihre Fähigkeit, dabei nicht rot zu werden. Denn schließlich hat sich mit ihrem Segen tausendfach jener traute Ablauf vollzogen: Ein Projekt wird ruchbar, Berg- und Naturfreunde sind dagegen, man entdeckt daraufhin die Lebensnotwendigkeit des Vorhabens für diese und jene Gegend (statt ehrlich vom Geldbeutel weniger zu sprechen), der zuständige Abgeordnete wird angesetzt, und die Genehmigung ist da! Mit hilflosem Idealismus sitzt der Naturfreund im Winkel: zu spät geboren und über wirtschaftliche Dinge ohne Ahnung. Lächerlich rückständig sein Ansinnen, nur dort weiter zu erschließen, wo die Natur ohnehin nicht mehr unberührt ist, und die letzten paar Flecken am Alpensaum heil zu lassen. Man denkt gar nicht daran, und was nicht auf einmal geht, das wird in Raten gemordet. Kaum war — nach langem Hin und Her — der Nordwestteil der Ammergauer Alpen zum Naturschutzgebiet erklärt, wurden bereits mit der Tegelbergbahn und einem — völlig unsinnigen — Kleinkraftwerk zwei schwere Eingriffe genehmigt; der Hochgrat bei Oberstaufen wird seine Seilbahn erhalten, weil ein multimillionenschwerer Fürst dahintersteckt; am Fellhorn und Söllereck in der Birgsau wird man unvergleichbar schöne Grasflanken mit einem Liftsystem bestücken, durch Erdbewegungen aufreißen und so der Erosion preisgeben; drei Szenen für viele aus ein und demselben Trauerspiel! Welche Verlogenheit, wenn jetzt Politiker in rhetorischen Pflichtübungen fordern, der Zerstörung unserer Landschaft müsse Einhalt geboten werden! Schon morgen werden sie sich für den nächsten Eingriff stark machen, falls einflußreiche Interessenten oder ihr eigener Stimmkreis davon profitieren!

Wir feiern ein Jahr der guten Vorsätze, mit denen der Weg zur Hölle gepflastert ist.

Dr. Erich Kno ll

(Aus „Der Bergsteiger“, München)

ÖNB-Pressedienst: aktuell und kurz

Baumsterben an Landstraßen als Folge der Salzstreuung im Winter

In verschiedenen Gegenden der Bundesrepublik Deutschland wird seit etwa 1966 ein Absterben von Bäumen an Landstraßen beobachtet. Seit dieser Zeit wird im Winter auf den Straßen technisch reines Kochsalz (NaCl) ohne Sand als Streusalz ausgebracht, das als Ursache für das Absterben der Bäume anzusehen ist: kleinflächige Blätter, sich ständig vergrößernde Blattrandnekrosen und typische Herbstlaubfärbung bereits ab Juli gehören zu den ersten Anzeichen der Schädigung. Auch der städtische Straßenbaumbestand ist durch das Salzstreuen gefährdet: Die beschriebenen Symptome sind auch in Wien und Graz zu beobachten. Als ausschlaggebend für die „Salzkrankheit“ wird der Cl-Gehalt in den Blättern zur Zeit des Frühjahrsaustriebes angesehen: Wenn dieser bei Laubbäumen über 1‰ (bei Nadelbäumen über 0,5‰) liegt, beginnt die Erkrankung. Durch Einsatz von Harnstoff an Stelle von Salz könnte diese Vegetationsschädigung vermieden werden. Die Salzstreuung auf Landstraßen hat außerdem den Nachteil, daß sie das Wild anlockt; oft werden auf

salzbestreuten Straßen ganze Rudel angetroffen. Damit erhöht sich naturgemäß die Unfallgefahr. („Der Bauer“, 15/70 — „Monatsberichte der österreichischen Landwirtschaft“, 17. Jahrgang, Heft Nr. 8, und andere Quellen.)

Österreichs Wasserkreislauf

Österreichs Staatsgebiet nimmt pro Jahr etwa 100 Mrd. m³ Niederschlagswasser auf, und rund 35 Mrd. fließen in derselben Zeit aus den Nachbarländern zu. Von diesen 135 Mrd. m³ geben wir wieder 90 Mrd. m³ an unsere Nachbarn ab, und etwa 45 Mrd. m³ kehren in Österreich in den Wasserkreislauf der Natur zurück. (ÖWWV 3/70.)

In Schweden wird die Verschmutzung der Natur durch Abfälle mit 500 Kronen (etwa 380 DM) bestraft. Außerdem muß der Übeltäter die Kosten für die Säuberung tragen.

Landestagung der Steirischen Bergwacht

Alljährlich im Spätherbst oder Winter versammeln sich die Funktionäre der Steirischen Bergwacht zu ihrer Landestagung, um über die im abgelaufenen Jahr erfolgte Tätigkeit zu berichten und die Arbeit für das kommende Jahr festzulegen. Die jüngste Tagung fand im Grazer Landhaus statt und vereinigte nicht nur die Einsatzleiter der steirischen Bezirke, sondern alle Mitglieder der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht, welcher auch die Vertreter des Landesgendarmierkommandos für Steiermark, der Polizeidirektion Graz, der Landesjägerschaft, der alpinen Vereine und des Österreichischen Naturschutzbundes angehören. Für die Aufsichtsbehörde nahm ORR. Dr. Fossel von der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an der Veranstaltung teil.

Zu Beginn begrüßte Landeskulturreferent Landesrat Prof. Kurt Jungwirth die Tagungsteilnehmer, wobei er auf die vielseitige Tätigkeit der Bergwächter und auch auf das zu Ende gehende Europäische Naturschutzjahr hinwies. Er dankte allen für ihren Einsatz und ersuchte sie, diesen Dank auch allen Bergwächtern der Steiermark zu übermitteln. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch im kommenden Jahr die Männer der Steirischen Bergwacht ihre bewährte Kraft dem Lande Steiermark zur Verfügung stellen mögen. Prof. Jungwirth

schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß er sich stets für die berechtigten Anliegen der Bergwacht verwenden werde.

Es war eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Verschiedene Referate riefen eine rege Diskussion hervor, an welcher sich alle Tagungsteilnehmer beteiligten. Die von der Bergwacht durchgeführten Aktionen im Europäischen Naturschutzjahr 1970, die Fragen der Verschmutzung unserer Landschaft und der Gewässer, die Probleme der Erhaltung der Erholungsräume für unsere Bevölkerung und die Lärmbekämpfung in der Natur, um nur einige Punkte zu nennen, waren Fragen, deren teilweise Erfüllung umfangreicher Vorarbeit bedarf. Aber auch Organisationsfragen, 16 Jahre nach Gründung der Bergwacht, gaben reichlich Gesprächsstoff, wobei auch finanzielle Probleme behandelt werden mußten. Wieder, wie schon bei vorangegangenen Tagungen, wurde auch diesmal in sehr leidenschaftlicher Weise zur Frage des Naturschutz- und Bergwachtgesetzes Stellung genommen und auf die Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens der neuen Bestimmungen dieser Gesetze hingewiesen. Nach einer kurzen Mittagspause, während welcher das Mittagessen gemeinsam eingenommen wurde, endete die überaus anregende und inhaltsreiche Veranstaltung am späten Nachmittag. M i n a u f.

Steirische Vogelschutzwarte:

Schotter- und Sandabbau schaffen Brutmöglichkeiten für seltene Vogelarten

Die immer mehr zunehmende Bautätigkeit unserer Zeit bringt einen enormen Bedarf an Schotter und Sand mit sich. So entstehen durch die Ausbeutung diluvialer Kiesvorkommen in den Tälern unserer Flüsse immer neue Schottergruben, welche vielfach bis in den Grundwasserbereich reichen. Diese neuen Landschaftselemente werden meist als „Wunden“ in der Landschaft empfunden, und es mangelt nicht an gutgemeinten Ratschlägen für eine möglichst rasche Rekultivierung dieser Flächen. War ein solches Gelände ursprünglich von Wald bedeckt, so wird auch der ökologisch denkende Naturschützer kaum etwas gegen eine Bepflanzung mit verschiedenen bodenständigen Gehölzen einzuwenden haben. Würde aber die Schottergrube mitten in einem Ackerbaugelände ausgehoben, so erscheint es wenig sinnvoll — nach der Stilllegung des Abbaubetriebes —, den ursprünglichen Zustand einer „Kultursteppe“ anzustreben. Denn in solchen Gruben entstehen allmählich auch ohne menschliche Korrekturen sekundäre Naturlandschaften, welche einen gewissen Ersatz für die trockengelegten Altwässer und regulierten Flußläufe bilden. Auf dem Schwemmsand aus der Kieswäsche erfolgt bald eine natürliche Besiedlung mit Rohrkolben, Schilf, Seggen, Binsen, untergetauchten und schwimmenden Wasserpflanzen, Weiden und Erlen. Trockenere Stellen werden meist von Birken, Espen und Kiefern besiedelt. Auch eine artenreiche Tierwelt findet sich hier in der Regel bald ein; nicht nur viele Vögel, sondern auch Säuger, von der Bismarckratte bis zum Reh. Solche Brachlandinseln haben demnach auch für die jagdliche Hegepraxis als „Wildremisen“ eine Bedeutung, sie sind ein guter Ersatz für die — als Hindernisse bei maschineller Bodenbearbeitung beseitigten — Hecken und Feldgehölze. Damit die aufgelassenen Schottergruben ihre ökologische Funktion innerhalb der zersiedelten Kulturlandschaft haben können, muß ihre natürliche Entwicklung vor allen Beeinträchtigungen bewahrt werden. Dazu muß in erster Linie verhindert werden, daß sie — wie meist üblich — mit Erdaushub, Bauschutt und Müll aufgefüllt oder etwa verölt werden. Diese Gefahr besteht zur Zeit für einige der Schottergruben im Leibnitzer Feld. Und gerade in einer dieser Gruben ist das erste steirische Brutvorkommen des Flußregenpfeifers (*Charadrius dubius*) im Jahre 1966 festgestellt worden, wobei die Jungen von F. Pirkheim, Volksschuldirektor in Gralla bei Leibnitz, gefilmt wurden. In den folgenden Jahren 1967 bis 1969 wurden von uns einige Exemplare dieser Vogelart während des Sommers im Gelände beobachtet, ohne daß ein sicherer Brutnachweis erfolgen konnte. Im Frühjahr 1970 konnten endlich wieder in drei Schottergruben je eine erfolgreiche Brut nachgewiesen werden. Die Beringung der Jungen und spätere Kontrollen ergaben, daß wenigstens ein Teil derselben am Leben blieb und flügge wurde. Verluste sind bei solchen Vogelarten, die ohne Deckung auf kahlem Schotterboden brüten, meist sehr hoch, obwohl die Jungen Nestflüchter sind.

In den erwähnten Schottergruben konnten außerdem bisher noch Kiebitz, Teichhuhn und Zwergtaucher brütend, Stockente, Uferläufer, verschiedene Wasserläuferarten, Bekassine, Brachvogel, Weißstorch, Wiedehopf und Schafstelze — neben vielen anderen Arten — beobachtet werden. Bei landschaftspflegerischen Planungen im Raume Leibnitz wird man unbedingt die Notwendigkeit einer Erhaltung solcher Schottergruben — im Interesse des ökologischen Vogelschutzes — berücksichtigen müssen.

In zwei Sandgruben des oststeirischen Hügellandes — es handelt sich hier um tertiäre Sand- und Lehmschichten — konnte in den letzten drei Jahren erstmalig das Brüten des Bienenfressers (*Merops apiaster*) beobachtet werden.

Diese exotisch bunt gefärbte Vogelart, deren Verbreitungsgebiet Südeuropa, die Mittelmeerländer, Nordafrika und Westasien umfaßt, wurde bisher in Österreich nur im Burgenland und im östlichen Niederösterreich als sehr selten brütend nachgewiesen. Dieser Vogel brütet in tiefen Höhlen, welche er in senkrechte Wände einer Sandgrube gräbt. Im Gebiet von L., im südlichen Teil der Oststeiermark, brütete ein Paar dieser Vogelart bereits im Jahre 1968 mit Erfolg. Die Bruthöhle steht hier in einer kleinen Sandgrube am Rande des Obstgartens, in der Nähe eines Bauernhauses. Wenn er nicht verfolgt oder belästigt wird, zeigt der Bienenfresser wenig Scheu. 1969 wurde hier die Brut durch einen Erdbeben verhindert, 1970 konnten wir wieder eine erfolgreiche Brut beobachten, wobei sechs Junge ausflogen.

Ein zweites Brutvorkommen wurde nun im Gebiet von K., etwa 15 km östlich von L., von Ing. F. Mayerl und H. Haar (mündliche und schriftliche Mitteilung) gefunden. Hier konnten aus einem gut getarnten Versteck die Bienenfresser an der Nisthöhle photographiert, gefilmt und ihre Stimmen auf Tonband aufgenommen werden. Auch hier war — ähnlich wie am Brutplatz in L. — eine besondere Vorliebe für Bienen nicht feststellbar. Verfüttert wurden verschiedene große Insekten, vor allem fliegende Formen, welche von den Vögeln in geschicktem Jagdflug erbeutet wurden.

Auch in Deutschland konnte seit 1964 eine Ausbreitung des Brutareals in nördlicher Richtung beim Bienenfresser beobachtet werden, da hier diese Art bereits in Augsburg und Hamburg gebrütet hat. Wir müssen in der Steiermark der Ausbreitung dieser schönen Vogelart unser besonderes Augenmerk widmen. Wir bitten deshalb um Meldungen über ein eventuell beobachtetes Brutvorkommen (die wir selbstverständlich vertraulich behandeln werden) an die Steirische Vogelschutzwarte, Schloß Eggenberg, 8020 Graz.



Diese Zeilen mögen zeigen, daß es falsch ist, die Landschaftspflege nach rein optischen, laienhaft naturästhetischen Richtlinien durchzuführen. Nur durch eine weitgehende Berücksichtigung der ökologischen Zusammenhänge können zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Dr. M. J. A n s c h a u

Naturschutz und Schule

Wie leicht es ist, Kinder gleichsam spielerisch an die Ideen des Natur- und Umweltschutzes heranzubringen, beweist das Beispiel der Mädchenhauptschule in der Brockmanngasse in Graz. Aufgefordert, den Naturschutzgedanken in Märchenbildern auszudrücken, lieferten die Schülerinnen der 1. Klasse eine Reihe netter Zeichnungen. Eine davon bringen wir im Bild (S. 10). Sie wird erläutert durch das ebenfalls von einer Schülerin verfaßte nachstehende Gedicht, das bemerkenswerte Intelligenz und Erfassung des Wesentlichen verrät:

*Auch die Hex' aus Brüdern Grimm
Hält Luftverpestung für sehr schlimm.
Damit die Luft im Wald bleibt rein,
Hat sie den Rauchfang hoch, nicht
klein!*

*Im Ofen wollt' sie Kinder braten,
Doch ist sie selbst hineingeraten.
So hätte Hexenbratenduft
Verpestet beste Waldesluft —
Und ohne diesen langen Schlot
Wär'n alle Waldestiere tot.
Die Autos und die Industrie
Glauben an solche Märchen nie!
Sie pusten Gift und Rauch hinaus
Und blasen unser Leben aus —
Auch ohne Knusperhäuschen!*

Erhaltet die alten Mühlen!

Die Weizklamm ist einer der vielen schönen Winkel der Steiermark. Hier kann man sich an dem frischen Bach erfreuen, der durch die enge Klamm herabspringt, auf dessen glatten Steinen die lebhaft Bachamsel wippt und in dessen klarem Wasser noch Forelen stehen. An den kühlen, frischen Hängen findet man die schönste Flora, und der Duft der Mondviole durchzieht das Tal. Besonders schön sind die an dem Bach liegenden alten hölzernen Hammermühlen mit ihren

Holzrädern, den Wasserzuleitungen in Holzrinnen, den Schindeldächern mit ihrem smaragdgrünen Mooschimmer, der so gut zu dem malerischen Braun des alten Holzes paßt. Leider sind sie dem Verfall preisgegeben, niemand kümmert sich um die Erhaltung dieser interessanten kleinen Gebäude, die dem Tal doch zusätzlich noch einen ganz besonderen Reiz verleihen. In Stübing hat man eine Zusammenstellung alter Bauernhäuser museal errichtet; ähnliches wurde in Tatzmannsdorf für das Burgenland gemacht. Nachdem uns der Fremdenverkehr viele Millionen an Devisen bringt, sollte man doch auch die Erhaltung dieser Originalgebäude an ihrem ursprünglichen Ort nicht vernachlässigen. Mensdorff-Pouilly



Univ.-Prof. Dr. Josef Möse zum Landeshygieniker bestellt

Der Vorstand des Hygieneinstitutes der Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Oktober 1970 zum Sonderbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung für die Erforschung der Umwelteinflüsse bestellt und gleichzeitig zum Landeshygieniker ernannt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat damit den Auftrag verbunden, ihr eine umfassende Studie über alle Umwelteinflüsse, die zu einer Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen führen können, auszuarbeiten und sie zu beraten, welche Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser sowie zur Beseitigung bereits eingetretener Verunreinigungen getroffen werden müssen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat ferner beschlossen, alle Landesdienststellen zu beauftragen, die von ihnen bereits erarbeiteten Unterlagen auf diesem Gebiete zur Verfügung zu stellen und dem Landeshygieniker auch die Benützung aller einschlägigen Einrichtungen des Landes zu gestatten.

Eine enge Zusammenarbeit wird insbesondere mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, mit den Fachabteilungen der Landesbaudirektion, der Rechtsabteilung 3 (Bau- und Wasserrecht), der Rechtsabteilung 4 (Gewerberecht), der Rechtsabteilung 6 (Naturschutzrecht) und der Rechtsabteilung 8 (Land- und Forstwirtschaft) empfohlen.

Der neubestellte Landeshygieniker hat daraufhin bereits die Vertreter der wichtigsten Landesdienststellen zu einer Besprechung eingeladen und ein Konzept über eine zielführende Arbeitsweise entwickelt. Um die einzelnen Probleme eingehend behandeln zu können, wurden Arbeitskreise gebildet, und zwar für die Reinhaltung der Gewässer, für die Reinhaltung der

Luft, für Lärmbekämpfung und für die Reinhaltung des Bodens vor Insektiziden und Pestiziden.

Anschließend an diese erste Kontaktnahme fand eine weitere Besprechung mit Vertretern von Instituten der Universität und der Technischen Hochschule statt, wobei ebenfalls die notwendigen Maßnahmen einer zielführenden Zusammenarbeit und vor allem die sich daraus ergebende Koordinierung aller Forschungsergebnisse und aller Abhilfemaßnahmen besprochen wurden.

In diesem Zusammenhang ist auch von besonderem Interesse, daß unter Mitwirkung des Direktors des Rechenzentrums in Graz, Dr. Herbert Raimann, kürzlich ein eigenes Institut für Umweltforschung gegründet wurde, das sich zur Mitarbeit spontan bereit erklärt hat. Es ist daher zu erwarten, daß durch die beispielhafte Initiative der Steiermärkischen Landesregierung ein wertvoller Beitrag im Sinne der Zielsetzung des Europäischen Naturschutzjahres geleistet wurde, der Nachahmung in allen übrigen Bundesländern verdient.

Taschenbuch der Landesgruppe Steiermark des ONB:

„Geschützte Tiere in der Steiermark“

Leider konnte aus technischen Gründen die Berichtigung der Druckfehler, die sich auch in diesem Taschenbuch eingeschlichen haben, bei der Auslieferung nicht eingeschaltet werden. Es wird daher gebeten, die folgenden Berichtigungen bzw. Ergänzungen auf den angegebenen Seiten eintragen zu wollen!

- Seite 14, *Großes Mausohr*:
Ohren bis 2,8 cm lang
Langohrfloderm Maus:
Ohren bis 3,5 cm lang
- Seite 42, *Trauerseeschwalbe*:
Länge 24 cm
- Seite 44, *Gottesanbeterin*:
Länge 4—7,5 cm

- Seite 56, *Steindler*:
Gewicht männl. um 3,5 kg,
weibl. um 4 kg
- Seite 62, *Alpenbock*:
Länge 2,2—3,6 cm
- Seite 66, *Steinschmätzer*:
männl. im Ruhekleid und
weibl. oberseits bräunlich
- Seite 119, *Glattnatter*:
9. Zeile von oben: Bauch
statt Rücken
- Seite 206, letzte Zeile:
Bläbhuhn: (J)/(J)
- Seite 207, Mitte, *Waldschnepfe*: J'/J'
- Seite 220, *Schmetterlinge*: 44, 46, 62,
68
- Das Taschenbuch (224 Seiten, 30
Farb- und 16 Schwarzweißtafeln, Lei-
neneinband) ist zum Preis von S 60.—
(für Mitglieder des ÖNB und der Lan-
desjägerschaft) in der Geschäftsstelle
der Landesgruppe, Graz, Jakomini-
platz 17, erhältlich; Preis im Buch-
handel S 98.—.

Aktion „Greif“

II. Teil

Greifvögel-Leihbücherei

Im Heft 60 wurde auf einige gute Greifvögel-Bücher hingewiesen. Heute soll die Greifvögel-Leihbücherei besprochen werden. Bisher sind in der Leihbücherei folgende Titel in mehreren Exemplaren vorhanden:

R. Pichodki: „Der Turmfalke“ (aus der „Brehm-Bücherei“), Th. Mebs: „Greifvögel Europas und die Grundzüge der Falknerei“, H. Brüll: „Greifvögel und Eulen“, R. Kos: „Greifvögel“.

Weiters sind folgende Titel für 1971 vorgesehen: H. Brüll: „Das Leben deutscher Greifvögel“, K. Stülken: „Kleiner Vogel Greif“ (Das Buch vom Sperber), M. Melde: „Der Mäusebussard“, V. Kramer: „Habicht und Sperber“, W. Fischer: „Der Wanderfalke“.

Alle hier genannten Bücher stehen den interessierten Lesern kostenlos zur Verfügung. Anzufordern sind die Bücher bei: Helmut Ha a r r, 8262 Ilz 183.

Bücherschau

Kleiner Vogel Greif — Das Buch vom Sperber. Von Karl Stülken, Bartmann-Verlag, Frechen/Köln. 80 Seiten Text und 80 Fotos. Ergänzend zum Text zeigen die Fotos alle Entwicklungsstufen einer Sperberbrut vom ersten Ei bis zum Ausfliegen der Jungen. Der Autor beweist an Hand exakter Beobachtungen auch, daß der Haß vieler Vogelfreunde auf den Sperber völlig ungerechtfertigt ist. Auch dieser Vogel erfüllt nur die ihm vom Schöpfer übertragene Aufgabe der natürlichen Auslese unter seinen Beutetieren. Preis ca. S 70.—.

Greifvögel. Von Rolf Kos, Landbuchverlag GmbH, Hannover. Dieses Buchlein in Taschenbuchformat beginnt mit folgenden Worten: „Die Greifvögel sind über Nacht ‚modern‘ geworden. Leider auf seltsame und traurige Weise: weil sie anscheinend unaufhaltsam aus unserem Lebensraum verschwinden. Darum soll dieses kleine Buch einiges über sie sagen — Notwendiges, Wahres und Schönes“. Dieses Werk ist eine echte Stütze für den Greifvogelschützer. Preis ca. S 50.—.

Kunsthörste für Greifvögel

Unsere Greifvögel lassen sich in zwei Gruppen einteilen: in *Horstgestalter*, die sich selbst ihren Horst bauen, und in *Horstbenützer*, welche die Nester anderer Vögel als Horstplattform benützen.

Zur Gruppe der Horstbenützer gehören u. a. der *Turmfalke* und die *Waldohreule*. Beide benützen zur Brut alte Krähen- oder Elsternester. Diese beiden Vogelarten werden aber meist sehr kurz gehalten, und ihre Nester sind rar geworden. Da der Turmfalke und auch die Waldohreule ausgesprochene Mäusevertilger und daher sehr nützlich sind, sollten wir die Ansiedlung dieser beiden Arten tatkräftig fördern.

Zum Bau eines Kunsthorstes machen wir uns einen Reifen aus Weidenzweigen (Durchmesser ca. 30 bis 40 cm). Diese überspannen wir dann mit Maschendraht und biegen eine leichte Nestmulde zurecht. Das so erhaltene Körbchen überziehen wir mit Sackjute. Dieses Material ist wasserdurchlässig und hat auch eine unauffällige Farbe. Die nun fertigen Kunsthorste werden mit Draht in den Wipfeln von Föhren, Fichten, Pappeln usw. an Waldrändern und Feldgehölzen angebracht, an Plätzen also, wo sich Turmfalke und Waldohreule bevorzugt aufhalten. Die Horste sollen dabei von der Seite einzusehen, nach oben aber verdeckt sein, um ein Nestplündern durch Krähen zu verhindern. Vor neugierigen Menschen soll ein Sichtschutz von unten gegeben sein. Empfehlenswerte Höhe 6 bis 10 m (Frey & Scherzinger: „Natur und Land“, Jg. 55, 2, 1969). Spätere Kontrollen sind, besonders bei Waldohreulen, mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Arg erschreckte Waldohreulen kommen oft erst nach längerer Zeit zurück; inzwischen kann das Gelege Krähen und Elstern zum Opfer fallen.

Mit dem Anbringen der Kunsthorste dienen wir gleichzeitig dem ideellen Vogelschutz und der biologischen Schädlingsbekämpfung. H. Haar

Was macht man mit Vogelringen?

In ganz Europa werden jährlich viele Hunderttausende Vögel mit Ringen verschiedener Vogelwarten versehen. So werden z. B. allein in Österreich pro Jahr rund 15.000 Vögel (in der Steiermark ca. 1500 Vögel) mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell markiert.

Was macht man nun mit so einem Ring, wenn man ihn an einem Vogel findet? Man biegt den Ring flach und schickt ihn zusammen mit genauen Angaben über Fundort, Datum und Fundumstände an folgende Adresse:

Österreichische Vogelwarte, Beringungsreferat für Steiermark, Postanschrift: Helmut Haar, 8762 Ilz Nr. 183.

Die Einsender werden nach Abschluß der Ermittlungen über die Beringungsdaten verständigt.

Ringtunde ausländischer Vogelwarten in der Steiermark im Jahre 1969:

Eine Wachtel mit dem Ring der Vogelwarte Bologna (Italien) wurde im August 1969 in Schwarza, Bezirk Feldbach, geschossen. Melder: Bezirksjägermeister Kaufmann. Beringt wurde die Wachtel im Mai 1969 an der italienischen Adriaküste, südlich von Rimini.

Eine Saatgans mit dem Ring der holländischen Vogelwarte Arnhem schoß im Dezember 1969 Dr. H. Platzer in seinem Revier in Großhartmannsdorf, Bezirk Fürstenfeld. Beringt wurde diese Gans im Jänner 1968 in Vught, Holland.

Eine Sperbergrasmücke, welche im Mai 1969 in Niederaigen, Veitsch, von Frau M. Haider tot aufgefunden wurde, trug den Ring einer tschechischen Vogelwarte. Beringt wurde diese Grasmücke im Mai 1968 in Břeclav, Südmähren. H. Haar

Aus der Naturschutzpraxis



In der Landesgruppe herrscht nach wie vor rege Tätigkeit. Außer dem Verkehr mit Mitgliedern und Behörden in kleineren und größeren Angelegenheiten sind es immer wieder Vorträge über die verschiedenen Sparten des Natur- und des so aktuell gewordenen Umweltschutzes, die dessen lebensnotwendige Wichtigkeit dem breiten Publikum nahebringen versuchen. Als Vortragende reisen vor allem ORR Dr. C. Fossel, der Geschäftsführer der Landesgruppe Hofrat W. Hübel und ganz besonders der Geschäftsführer der Bundesgeschäftsstelle H. Ortner in der ganzen Steiermark umher; Herr Ortner hielt seit dem letzten Bericht über 40 Vorträge.

Die Steirische Naturschutzausstellung war bereits in 14 steirischen Orten zu sehen, der Besuch, ganz besonders der durch Schulen, war durchwegs zufriedenstellend. Der nächste Ausstellungsort ist Leoben, wo es aller Voraussicht nach zur Gründung einer Ortsstelle der Landesgruppe kommen wird. Eine vom Geschäftsführer durch den Österreichischen Familienbund veröffentlichte Broschüre („Umweltschutz sichert den Lebensraum unserer Familien“) ging an alle steirischen Schulen, in 200 Exemplaren an die Bergwacht, weiters an die Maturanten der Pädagogischen Akademie Graz sowie an den Familienpolitischen Beirat der Landesregierung; sie wird auch allen Mitgliedern der Landesgruppe zugesandt werden. Zum Verordnungsblatt für das Schulwesen erschien ein weiteres Beiblatt, das 14. dieser Reihe (K. Friedrich, „Naturschutz in der Schulpraxis an den allgemeinbildenden Pflichtschulen“), das ebenfalls an alle steirischen Schulen gelangte. Schließlich sei die vielfältige notwendige Kleinarbeit nicht vergessen.

Osterreichische Naturschutzjugend

Landesgruppe Steiermark

Am 12. Dezember 1970 feierte die Landesgruppe Steiermark der Österreichischen Naturschutzjugend im Saal des Wirtschaftsförderungs-institutes in Graz ihren zehnjährigen Bestand.

Zu Beginn spielte ein Quartett von Mitgliedern des Grazer Philharmonischen Orchesters die steirische Landeshymne. Nach der Begrüßung überbrachte der Bundesführer der ONJ, Prof. Dr. Eberhard Stüber, die Glückwünsche der Bundesführung und berichtete über die Naturschutzaktivitäten der ONJ im Naturschutzjahr 1970. Dem scheidenden steirischen Landesführer, Gerhard Walter, überreichte Prof. Dr. Stüber das Ehrenabzeichen des Österreichischen Naturschutzbundes für Verdienste um den Naturschutz in Österreich.

Nach dem ersten Satz des Streichquartetts in G-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart, KV 156, wurde von Gogo Nachtmann, einem Mitglied des Grazer ONJ, ein lustiges Gedicht über das Lagerleben und die Wanderungen der Naturschutzjugend ausgezeichnet vortragen. Anschließend wurde der zweite und dritte Satz des Mozart-Streichquartetts gespielt. Im Namen des Landes Steiermark und der Stadt Graz ergriff Stadtrat Dr. Pammer das Wort. Er überbrachte die Grüße des Landeshauptmannes und hob die Wichtigkeit der Naturschutzbestrebungen in der Jugend hervor. Im abschließenden Festvortrag zeigte Gerhard Walter den Werdegang der steirischen ONJ anhand von Lichtbildern und gab auch einen Überblick über die wichtigsten Zukunftspläne dieser im letzten Jahr stark gewachsenen Jugendvereinigung.

Anwesend waren ungefähr 200 Personen, darunter Stadtrat Dr. Pammer, Landtagsabgeordneter Dr. Strenitz, der Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Hofmann, ORR Dr. Fossel von der Landesregierung, Landesschulinspektor Prof. Dr. Wiesmayr, Dr. Csesany vom Jugendherbergsweg, Dr. Anschau von der Steirischen Landesvogelschutzwärte, vom ONB der Obmann, Leitender Erster Staatsanwalt i. R. Doktor Cesnik, und der Geschäftsführer der Landesgruppe Steiermark, Hofrat Hübel, sowie Vertreter von Presse und Rundfunk.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß es eine sehr gelungene Feier der ONJ Steiermark war, mit der die Aktivität und der Idealismus dieser jetzt vom neuen Landesführer, Hans Hofmann, geführten Jugendgruppe unter Beweis gestellt wurde.

Vorschau auf 1971

1. Fotokurs, Beginn: 29. 1. 1971
2. Mikroskopierkurs, Beginn: 20. 1. 1971
3. Schibus in die Soboth am 6. 2. und 7. 2.
4. Wanderungen
5. Osterfahrt nach Salzburg
6. Pfnstfahrt: Ziel wird die Blockheide sein
7. Erste-Hilfe-Kurs
8. Höhlenbegehungen unter der Leitung eines staatlich geprüften Höhlenführers
9. Diavorträge, Filme u.
10. Quiz
11. Kegelabende: erster am 16. 1. 1971
12. Sommerlager am Fuhrnteich in der ersten Ferienwoche
13. Führerausbildungslager in der Astenschmiede (erste Woche), Mitglieder über 15 Jahren werden kostenlos entsandt
14. Wanderlager in der Astenschmiede (letzte Ferienwoche)
15. Weinfahrt mit Autobus
16. 3-Tage-Fahrt auf den Dachstein mit Schiern
17. 2-Tage-Fahrt in den Wildpark Mautern
18. Fotowettbewerb mit tollen Preisen
19. Freilichtmuseum Stübing
20. Theaterbesuch in der Wiener Staatsoper

Soweit die Vorschau! Wer Pläne und eigene Ideen hat, möge sie der Landesgruppenführung bitte mitteilen. Einzelprogramme werden alle zwei Monate ausgesandt. Hans Hofmann

An Herrn P. b. b.
Fritz L o r d

Ziegelofenweg 14
B r u c k / Mur
8600

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Prof. Dr. Hans Reiter †

Vor wenigen Wochen verstarb, über 90 Jahre alt, der Nestor des steirischen Naturschutzes Prof. Dr. Hans Heribert Reiter. Von seinen ehemaligen Schülern geschätzt, beschäftigte er sich, lange bevor Naturschutz gesetzlich fundiert war, mit den Besonderheiten und Kostbarkeiten unserer steirischen Heimat. Was lag näher, als daß man ihn bei der Einführung des derzeit noch immer gültigen Reichsnaturschutzgesetzes mit diesem Aufgabengebiet betraute. Seine umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen auf naturwissenschaftlichem und heimatgeographischem Gebiet ermöglichten es ihm, innerhalb kürzester Zeit jene Gebiete unserer Heimat abzugrenzen, die es wegen ihrer Charakteristik oder Schönheit verdienen, der Nachwelt möglichst unbeschädigt oder unverändert erhalten zu bleiben. Die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete haben seither kaum Änderungen erfahren. Durch seine vielen Wanderungen und Fahrten durch die steirische Heimat kannte er eine Unzahl von Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung durch Erklärung zum Naturdenkmal gesichert wurde und die so vor der Vernichtung bewahrt wurden. Schon sehr früh erkannte er, daß gesetzliche Bestimmungen allein nicht genügen, die gefährdeten und daher geschützten Pflanzen vor der Ausrottung zu bewahren. Eine kleine Zahl von Idealisten war in einer Naturwacht zusammengeschlossen, die das Samenkorn für die später geschaffene Bergwacht war; noch in seiner Amtstätigkeit wurden die gesetzlichen

Voraussetzungen für die Steirische Bergwacht geschaffen.

Bei vielen Kommissionierungen in der Steiermark hat er es verstanden, durch seinen tatkräftigen und leidenschaftlichen Einsatz die Interessen des Naturschutzes zu vertreten und zum Erfolg zu führen.

Bis zum 73. Lebensjahr war Prof. Dr. Hans Reiter aktiv beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Landesnaturschutzbeauftragter tätig, und nur wenige wissen heute noch von seiner unbedankten Pioniertätigkeit.

Ein schweres Herzleiden hat ihn seit Jahren an das Zimmer gefesselt. Vergrämt, verärgert, vielleicht auch enttäuscht hat er bedauerlicherweise jede Bindung zu seinem geliebten Arbeitsgebiet gelöst. Dies soll kein Grund sein, seine bleibende Leistung auf dem Gebiete des steirischen Naturschutzes unwürdigt oder unbedankt hinzunehmen. Prof. Dr. Hans Reiter war ein Idealist, und sein Werk lebt weiter. Er war ein Ahnender, ein Wissender um die Bedeutung des Naturschutzes und des heute so weltweit bedeutungsvollen Umweltschutzes.

Bleibender Dank ihm und ein gutes Gedenken!

Prof. Dr. W i n k l e r

Berichtigung

Naturdenkmal „Waldkönigin“: Diese prächtige Fichte befindet sich im Gemeindegebiet St. Jakob im Walde, Bezirk Hartberg, und nicht im Gemeindegebiet Waldbach, wie in dem von der Landesgruppe Steiermark des ONB herausgegebenen „Beiblatt“ über Naturdenkmale in der Steiermark (Juni 1969) irrtümlich angegeben wurde.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k ; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l ; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76-3-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8790 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 771-71

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [1971_61_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1971/61 1-16](#)